Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction; — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

№ 37. Leipzig, Montag am 26. März. 1855.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auch in der nächsten Ostermesse soll eine Ausstellung von

neuen Büchern und Kunstsachen

im untern kleinen Saale des Börsengebäudes stattfinden, und sind die dazu bestimmten Artikel, mit Factur und Preisangabe,

für die Börsen-Ausstellung

an die Adr. Herrn Julius Hebenstreit, Kirchgasse Nr. 5,

bis ultimo April einzusenden.

Stuttgart, Leipzig und Gotha, März 1855.

Der Börsen-Vorstand.

Rud. Besser. Wilh. Engelmann. Bernh. Perthes.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission bringt, gemäß §. 21 der Geschäftsordnung für den Berliner Verleger-Verein, nachstehend das Verzeichniß der Mitglieder, so wie einen Auszug aus der Geschäftsordnung dieses Vereins wiederholt zur Kenntniß.

Berlin, den 17. März 1855.

Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

Verzeichniß der Mitglieder des Verleger-Vereins.

Adolf & Comp.
Besser's Verlagsbuchhdlg.
Besser's Sortimentsbuchhdlg.
Dümmler's Verlagsbuchhdlg.
T. C. F. Enslin.
Ernst & Korn.
Förstner's Verlagsbuchhdlg.
R. Gaertner.
Gebauer'sche Verlagshdlg.
Th. Grieben.
J. Guttentag.
Hasselberg'sche Verlagshdlg.
A. W. Hayn.
G. Hempel.
W. Hermes.
C. Heymann.
A. Hirschwald.
Hofmann & Comp.
O. Janke.
Jonas' Verlagsbuchhdlg.
J. Klemann.
Krüger's Verlagsbuchhdlg.
Leo's Verlagsbuchhdlg.
C. G. Lüderitz.
G. W. F. Müller.
Nauck'sche Buchhdlg.
A. Nauck & Comp.
Nicolai'sche Buchhdlg.
L. Rauh.
P. Reimer.
G. Reimer.
G. Schlawitz.
M. Simion.
Veit & Comp.
Vereinsbuchhandlung.
Allgem. deutsche Verlags-Anstalt.
Weyl & Comp.
Wiegandt & Grieben.
Winckelmann & Söhne.
J. A. Wohlgemuth.

Auszug aus der Geschäftsordnung des Verleger-Vereins.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben bewiesen, daß das Bedürfniß der Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt worden ist. Diese Regelmäßigkeit, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder, theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermißt wird, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.

§. 1. Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt, und sollen auch ferner zur Anwendung kommen: a) Mahnung mit Drohung. b) Zeitweise Creditentziehung. c) Gänzliche Creditentziehung. d) Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins. e) Einziehung durch Wechsel. f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

§. 2. In welcher Reihefolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern überlassen.

§. 8. In jedem Jahre (das erste Mal 4 Wochen nach Pfingsten) fertigt die Commission eine Liste derjenigen Handlungen an, die ihre Verbindlichkeiten gegen die Mitglieder des Vereins erfüllt haben. Eine zweite Liste erscheint zu Anfang des neuen Jahres. Dem Ermessen der Commission bleibt anheim gestellt, ob in der Zwischenzeit und wann noch eine Liste veröffentlicht werden soll.

§. 12. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler, eine ihm gleich nach Pfingsten zuzufertigende Liste auszufüllen und an den Verein zurückzusenden. Diese Liste muß enthalten: die Beträge gänzlich Rest gebliebener Saldi, bestimmte Zei-